

22 — 8 und 90 — 10 pfündigen, und für die Durchmärsche in 25 — 10 pfündigen Portionen. — Das Heu muß von guter Qualität des ersten und zweiten Schnittes und wohl ausgetrocknet seyn. — Die von dem Bestbieter zu legenden Caution besteht in 60 fl. C. M. und es wird das Heudepositorium demselben für die zwei Monate um den Miethzins von 8 fl. 20 kr. C. M. zur Benützung überlassen werden. — Wozu die Lieferungslustigen zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juni 1829.

Z. 675. (3) Nr. 5807.

Die hiesige Prov. Straßhaus-Verwaltung am Rastberge, benöthiget für die Sträcklinge 78 Paar Schuhe. Die zu dem Ende mit hoher Sub. Verordnung vom 21. 125. v. M., Z. 11390, angeordnete Minuendo-Versteigerung, wird am 9. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. Die Bedingungen können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juny 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 683. (1) Nr. 3750.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Mlaker, Vormundes des minderjährigen Franz Bouck und der Margareth Bouck, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach der in der Rothgasse zu Laibach gestorbenen Aufseherswitwe, Elisabeth Novack, die Tagsatzung auf den 6. July 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. May 1829.

Z. 677. (2) Nr. 3567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu-

chen des Dr. Mathias Burger, als Curator des unbekannt wo befindlichen Joseph Weinhart, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Jänner 1829 verstorbenen Franz Weinhart, die Tagsatzung auf den 6. July 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. May 1829.

Z. 667. (3) Nr. 3566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, als Curator der m. Kinder des Leopold Eger, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April l. J. mit Rücklassung eines Heirathsvertrages verstorbenen Leopold Eger, Buchdrucker zu Laibach, die Tagsatzung auf den 6. July 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. May 1829.

Z. Z. 1555. (3) Nr. 7810.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. Nov. 1828 zu Slavina, im Adelsberger Kreise, verstorbenen Mathias Kaluffner, k. k. Lyceal-Bibliothekär von Laibach, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß bey dieser Abhandlungsinstanz zu melden haben, als sonst das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingeantwortet werden würde.

Laibach am 9. December 1828.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 678. (2) Nr. 2614.
K u n d m a c h u n g.

Zu den von dem Magistrate dieser Provinzial-Hauptstadt an arme tugendhafte Bürgerstöchter zur ehelichen Ausstattung für das Jahr 1827 zu verleienden beiden Stiftungsplätzen, nämlich: des Johann Bernardini, pr. 17 fl., und des Georg Tollmainer, pr. 24 fl., hat sich keine Bittstellerinn gemeldet.

Es wird daher der erneuerte Concurs mit dem Befehle ausgeschrieben, daß sich jene Bürgerstöchter, die im Jahre 1827 in den Ehestand getreten sind, und auf die erwähnten Stiftungsplätze Anspruch zu haben glauben, mit ihren Gesuchen an den Magistrat, als den Patron derselben bis Ende Juny d. J. zu wenden, und die Beweise ihrer bürgerlichen Geburt, der Moralität, der Dürftigkeit und der ehelichen Erziehung beizubringen haben.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. May 1829.

Z. 679. (2)
Haber-Versteigerung.

Bei der k. k. Kammeralherrschaft Laak wird am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Getreidekasten eine Parthei Haber von 585 1/2 Mäßen versteigert, und dem Meistbietere gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden.

Kauflustige belieben daher zu dieser Versteigerung zu erscheinen.

Verwaltungsamt Laak am 2. Juny 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

i. Z. 372. (2) Nr. 269.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Primus Schuschnig, als Bevollmächtigter des Herrn Mathias Jelsoutschan, Local-Kaylan zu Cattinara bei Triest, und des Jacob Jelsoutschan, Lehrers alldort, als Kinder und Erben des am 28. October 1828 verstorbenen Urban Jelsoutschan, als in Folge Abhandlung, ddo. 25. October 1828, nach Ignaz Jelsoutschan, erklärten Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, dem Franz Beneditschitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 808, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 2, in Dobie intabu-

lirten, von Georg Beneditschitsch, zu Gunsten des Ignaz Jelsoutschan ausgestellten, angeblich verlorenen Schuldscheines, ddo. et intabulato 27. September 1800, pr. 56g fl. gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldschein sommt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Laak den 17. März 1829.

Z. 671. (2) Nr. 1103.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Freydhurn, als Grundobrigkeit in Folge der k. k. Kreisamtsverordnung vom 6. März d. J., Nr. 2326 in die öffentliche executive Feilbietung der, den Unterthanen der gedachten Herrschaft Freydhurn, Janko Adleschitsch, Novofell von Skavorini, und Mathe Staraschinitzsch, Schoshtar von Berdo, gehörigen fahrenden Güter, als:

2 Paar Ochsen im gerichtlichen Schätzungswerte pr.	"	"	100 fl.
2 Jungen	"	"	20 "
2 Kühe	"	"	25 "
20 Stück Böcke	"	"	20 "

in Summa 165 fl.

wegen rückständigen grundobrigkeitlichen Gaben, als:

Des Janko Adleschitsch Novofell, pr. 29 fl. 8 1/4 kr., und des Mathe Staraschinitzsch Schoshtar, pr. 23 fl. 6 1/4 kr. gemilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juny, die zweynte auf den 10. July und die dritte auf den 24. July d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Orte des Gerichts zu Krupp, mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintorgegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß der Meistboth sogleich bar zu bezahlen seyn werde.

Bezirksgericht zu Krupp am 27. May 1829.

Z. 668. (2)

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 13. März d. J. zu Semnig verstorbenen Barthel-
mä Wosu, dortigen Grundbesizers, aus was
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch
zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben
selben so gewiß bey der auf den 12. k. M., Mor-
gens um 9 Uhr hier ausgeschriebenen Tag-
sagung anzumelden und darzuthun, widrigens
sie sich die gesetzlichen Folgen des §. 814 b. G. B.
selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Ponowitz am 22. May
1829.

i. Z. 371. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats-
herrschaft Laß, wird hiemit allgemein kund
gemacht. Man habe über Ansuchen des Jo-
seph Schifrer und Paul Krek, in die Ausfer-
tigung der Amortisations-Edicte nachstehender,
auf der dem Joseph Schifrer, gehörig gewese-
nen, nun executiv versteigerten, dem Stadt-
pfarrhofe Laß, sub Urb. Nr. 4, dienenden
Hube, sub Haus Nr. 18, zu Ermern haftan-
den, angeblich in Verlust gerathenen Urkun-
den, als:

a.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schif-
rer und Mathia Schifrer, zu Gunsten der
Lehtern, ddo. et intabulato 1. April 1803,
pr. 255 fl.

b.) Des Vergleichs zwischen Joseph Schif-
rer und Stephan Krek, zu Gunsten des Leh-
tern, ddo. 26. Jänner, intabulato 25. März
1811, pr. 34 fl.

c.) Des von Joseph Schifrer und seiner
Mutter Maruscha, zu Gunsten des Jacob
Stanonig, ausgestellten Schuldcheins, ddo.
et intabulato 1. Juny 1811, pr. 95 fl.

Es werden daher alle Jene, die auf diese
angeblich verlornen Urkunden ein Recht zu
haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das-
selbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Ver-
lauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die be-
nannten Urkunden sammt den Intabulations-
Certificaten für null, nichtig und kraftlos er-
klärt werden würden.

Laß am 12. März 1829.

Z. 669. (3)

E d i c t.

Nr. 393.

Vom Bezirksgerichte heil. Kreuz im Räu-
senlande wird anmit bekannt gemacht: Es seye

über Ansuchen des Dr. Lucas Kus, von Lai-
bach, de praes. 1. März 1829, Nr. 1535, mit
Bescheide des k. k. Stadt- und Landrechts Lai-
bach vom 7. März d. J. in die executive Feil-
bietung der dem Aloys Ruthoro, von Haiden-
schaft angehörigen, dortselbst erliegenden, auf
4906 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse,
als Haus-, Küchen- und Keller-Einrichtung,
Maverrüstung, insbesondere aber verschiedene
Kästen, Sessel, Uhren, Tisch- und Bettwä-
sche, Bettzeuge, Bettstätten, Porzellan-Ge-
schirre, Kupferstiche, Weingefäße und Bot-
tichen, Wägen, Kaleschen, ein Paar Pferde,
eine eiserne Cassa, und dergleichen; insbeson-
dere aber 2399 Stück Reiß verschiedener Papiere
gewilliget worden.

Da nun von Seite dieses requirirten Ge-
richts hiezu drey Termine, und zwar der erste
auf den 11. Juny, der zweyte auf den 26.
Juny, und der dritte auf den 10. July l. J.
jederzeit früh 9 Uhr in Loco Haidenschaft in
der Papierfabrik des Aloys Ruthoro mit dem
Beysatze bestimmt worden, daß, falls gedachte
Fahrnisse und Papiere weder bey der ersten noch
zweyten Feilbietung um den Schätzwerth oder
darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann
gebracht werden könnten, bey der dritten exe-
cutiven Feilbietung auch unter dem Schätz-
werthe hintangegeben werden, so werden alle
Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und
Orte, so wie zu obbestimmter Zeit hiezu zu
erscheinen anmit eingeladen.

Das diesfällige Schätzungsprotocoll kann
bishin zu den gewöhnlichen Amtsstunden je-
derzeit in dieser Gerichtskanzley an den Tagen
der obbestimmten Feilbietungen in Loco Hai-
denschaft, zu Triest und Laibach aber in dem
rückfälligen Zeitungs-Comptoir, zu Görz
aber in der Papierhandlung des Hrn. Johann
Seiß in Piajuta, eingesehen werden.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 4. May 1829.

Im diesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu,
gegen den Pränumerations-Preis, broschirt
in 10 Bänden, zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Wempe-
l-Kürsinger**

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k.
Gesetze und Verordnungen vom Jahre
1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-
Repertorium über die theils mit höchster
Genehmigung, theils unter Aufsicht der
Hofstellen in 79 Bänden erschienenen
politischen Gesesammlungen.